

**Elternbeiträge:** Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt:

		Kinderhäuser
		Aufkirchen/Eitting/Oberding/Schwaig
<b>1. für Kinder in der Krippe:</b>		<b>monatlich</b>
	für eine Buchungszeit	
	von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	164 €
	von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	188 €
	von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	212 €
	von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	236 €
	von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	260 €
<b>2. für Kinder unter drei Jahren im Kindergarten:</b>		
	für eine Buchungszeit	<b>monatlich</b>
	von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	123 €
	von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	141 €
	von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	159 €
	von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	177 €
	von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	195 €
<b>3. für Kinder ab 3 Jahre im Kindergarten:</b>		
	für eine Buchungszeit	<b>monatlich</b>
	von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	82 €
	von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	94 €
	von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	106 €
	von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	118 €
	von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	130 €

**Weitere Beiträge pro Kind**

Mittagsverpflegung: monatliche Essenspauschale  
 Spielgeld: 6 € / monatlich  
 Verpflegungsgeld: 4 € / monatlich

**Bitte beachten Sie:** Seit dem 01.04.2019 wird der staatliche Beitragszuschuss für Kinder ab dem dritten vollendeten Lebensjahr gewährt. Ihr Beitrag verringert sich dementsprechend um bis zu 100 EUR monatlich (inkl. Spiel- und Verpflegungsgeld). Das Mittagessen wird nicht bezuschußt und fällt unverändert an.

Sind Geschwister gleichzeitig in der Einrichtung, wird für das jüngere Kind nur die Hälfte der monatlichen Gebühr berechnet; für das dritte Kind, das gleichzeitig die Einrichtung besucht, zahlen Sie keinen Grundbeitrag mehr.

Lediglich die Beiträge für das Mittagessen, Spiel- und Verpflegungsgeld fallen unverändert auch für das 2. und 3. Kind an. Der Elternbeitrag wird nach näherer Maßgabe der Anlage 2 des Bildungs- und Betreuungsvertrages (Elternbeitragsvereinbarung) in zwölf monatlichen Beiträgen erhoben. Folglich fällt auch in Monaten mit weniger Betreuungstagen und genauso im August der gleiche, aber verlässlich niedrige monatlich zu zahlende Betrag an. Eine monatlich individuelle Gebührenerhebung würde zu einzelnen deutlich höheren Monatsbeiträgen führen und überdies zusätzlichen Verwaltungsaufwand und entsprechende Kosten verursachen.

Evtl. Änderungen behalten wir uns vor!

26.06.2024



stellv. Vorstand der Kirchenverwaltung  
 Andrea Peis, Verwaltungsleiterin

